Schwerpunkte der Stellungnahme aus Netzsicht

Bonn, 12. Juni 2014

Dr. Götz Brühl
Dr. Olaf Däuper

I. Allgemeine Anmerkung

- **Beibehaltung wesentlicher Grundsätze des derzeitigen GABi Gas-Systems ist zu befürworten**
  - Umsetzungsaufwand kann begrenzt werden
  - Insb. Beibehaltung der Abrechnungsrelevanz D+1-RLM-Daten nach Ersatz- und Brennwertkorrektur zu begrüßen
    - Nach MGV/FNB-Vorschlag hätten Haftungsrisiken der VNB für fehlerhafte D+1-RLM-Allokationsdaten gedroht

- **Aus Sicht der GEODE ist BNetzA-Vorschlag jedoch insbesondere bei folgenden Netzthemen noch zu ändern**
  - Einführung täglicher Netzkontobetrachtung
  - Vorverlegung Zeitpunkt D+1-RLM-Datenmeldungen
  - Verkürzung Clearingfrist

➢ **Tägliche Netzkontobetrachtung wird abgelehnt**

- **Vielfältige Gründe sprechen gegen Einführung**
  - Verbesserung SLP-Allokationsgüte kaum zu erreichen
    - Temperaturprognose von großer Relevanz aber für VNB nicht beeinflussbar
  - Erhebliche finanzielle Belastung der VNB
    - Liquiditätsabfluss bei VNB erheblich
    - Finanzbedarf der MGV derzeit nicht ersichtlich
  - Notwendigkeit Prognosegüte zu verbessern nicht zwingend
    - Keine Vorgabe des Netzkodex Gas Bilanzierung
- **Einführung täglicher NKA keine Frage der Details**
  - Auch bei hohen Schwellenwerten häufige Abrechnung

III. Zeitpunkt D+1 Datenmeldung

- **Vorverlegung Zeitpunkt D+1-RLM-Datenmeldungen wird abgelehnt (von bisher 12.00 Uhr auf 9.00 Uhr)**

- **Vorverlegung nur auf Kosten der Datenqualität möglich**
  - Verringerung von Plausibilisierungsmöglichkeiten
- **Aufrechthaltung Qualitätsniveau führt zu Zusatzkosten**
  - Ausrüstung sämtlicher Anlagen mit GPRS-Technik
  - Ggf. zusätzliche Personalkosten aufgrund kürzerem Plausibilisierungszeitrahmens
- **Keine gaswirtschaftliche Notwendigkeit der Vorverlegung**

IV. Verkürzung Clearingfrist

➢ **Verkürzung der Clearingfrist auf 5 WT wird abgelehnt**

- **Fristverkürzung würde Clearing faktisch abschaffen**
  - Abstimmung innerhalb kurzen Zeitraums kaum möglich
  - Gefahr vermehrter bilateraler Klärung im Anschluss
- **Keine Notwendigkeit Clearing weiter einzuschränken**
  - Clearing bereits jetzt erheblich eingeschränkt
    - Schwellenwerte, Bilanzkreisabrechnungsfrist (§ 23 Abs. 2 S. 5 GasNZV) und notwendige Einigung zw. BKV-VNB
- **Qualität der Daten dürfte kaum verbessert werden**
  - Vielfach sind entstandene Fehler unvermeidbar

DANKESCHÖN

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Geschäftsstelle GEODE Deutschland

Magazinstraße 15-16
10179 Berlin

Tel. +49 30 611 28 40 70
Fax +49 30 611 28 40 99
www.geode.de
info@geode.de